



Medienmitteilung

Sperrfrist: 27.3.2023, 8.30 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Zahl der Einbrüche ähnlich wie vor der Pandemie

Im Jahr 2022 registrierte die Polizei erstmals seit zehn Jahren eine Zunahme der Einbruch- und Einschleichenstahl. Mit einem Plus von 14% wurde ein ähnlicher Wert wie vor der Pandemie verzeichnet. Zugenommen haben im Vergleich zum Vorjahr die schweren Gewaltdelikte (+16,6%), insbesondere die Straftatbestände schwere Körperverletzung und Vergewaltigung. Soweit einige Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS).

2022 wurden schweizweit 35 732 Einbruch- und Einschleichenstahl polizeilich registriert. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 14,6% zu und lagen damit auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Pandemie (2019: 36 419). Es handelt sich um den ersten Anstieg der Einbruch- und Einschleichenstahl seit 2012.

Insgesamt wurden 174 702 Diebstähle verübt (+17,4%), wobei die Zunahme nahezu alle Arten von Diebstahl betraf. Zugenommen haben unter anderem Diebstahl ohne nähere Spezifikation (+23,4%), Taschendiebstahl (+20,6%), Diebstahl ab/aus Fahrzeug (+17,4%) und wie oben erwähnt Einbruch- und Einschleichenstahl. Zudem wurden 2022 insgesamt 46 385 Fahrzeuge als gestohlen gemeldet, 15,9% mehr als im Vorjahr. Darunter waren 14 153 E-Bikes, was einem Anstieg von 58,7% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Zunahme der schweren Körperverletzungen und Vergewaltigungen

2022 wurden 1942 schwere Gewaltdelikte polizeilich registriert. Das sind 16,6% mehr als im Vorjahr und so viele wie noch nie seit Einführung der Statistik im Jahr 2009. Die Zahl der Vergewaltigungen hat um 14,5% auf 867 und die der schweren Körperverletzungen um 17,2% auf 762 zugenommen.

Wie im Vorjahr registrierte die Polizei 42 vollendete Tötungsdelikte, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Von allen vollendeten Tötungsdelikten geschahen 25 (59,5%) im häuslichen Bereich (2021: 23). 15 Frauen und ein Mann wurden innerhalb einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft getötet. Fünf der Todesopfer waren Kinder, die von einem Elternteil getötet wurden.

Digitale Kriminalität auf dem Vormarsch

Im Jahr 2022 wurden 33 345 Straftaten mit einer sogenannten digitalen Komponente registriert, was einem Anstieg von 9,9% entspricht. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Cyber-

Wirtschaftskriminalität. Die Zunahme geht insbesondere auf Fälle von *Phishing*¹ (+84,8%), *Sextorsion (money)*² (+54,0%) und *Online-Anlagebetrug* (+29,2%) zurück.

Wie bereits im Vorjahr wurden im Bereich der Cyber-Wirtschaftskriminalität erneut am häufigsten Fälle von auf Kleinanzeigeplattformen bezahlter Ware, die nicht geliefert wird, oder der Missbrauch von Online-Zahlungssystemen bzw. einer fremden Identität für betrügerische Zwecke registriert.

Mehr erwachsene Beschuldigte

2022 wurden insgesamt 86 693 Personen wegen Widerhandlungen gegen das StGB polizeilich registriert. Davon waren 12,2% Minderjährige, 15,4% junge Erwachsene (zwischen 18 und 24 Jahren) und 72,4% Erwachsene. Bei den Minderjährigen ist die Zahl der beschuldigten Personen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (-3,1%), bei den jungen Erwachsenen und Erwachsenen hingegen angestiegen (+2,1% bzw. +7,7%).

In der PKS sind die polizeilich registrierten Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) erfasst. Beim StGB und AIG wurde zwischen 2021 und 2022 eine Zunahme der Straftaten, beim BetmG hingegen ein Rückgang beobachtet.

Zusätzliche Informationen zu dieser Medienmitteilung sind im nationalen Bericht zu finden. Er behandelt sämtliche Themen in Zusammenhang mit den Jahresergebnissen der PKS wie die polizeilich registrierten Straftaten nach den drei genannten Gesetzen, die beschuldigten und geschädigten Personen und die Staatsangehörigkeit. Die Informationen sind auch auf der Internetseite des BFS verfügbar.

¹ unbefugte Beschaffung persönlicher und/oder vertraulicher Daten

² Erpressung von Geld durch die Androhung der Veröffentlichung von Nacktfotos oder -videos

Informationen zur Erhebung

Die 2009 überarbeitete polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert über die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, früher AuG). Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden.

Seit der Datenerhebung des Jahres 2020 veröffentlicht die PKS auch Straftaten mit einer digitalen Komponente.

Auskunft

Franziska Moser, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht,

Tel.: +41 58 467 16 77, E-Mail: franziska.moser@bfs.admin.ch

Florence Scheidegger, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht,

Tel.: +41 58 463 66 43, E-Mail: florence.scheidegger@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 66 43, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2022 der polizeilich registrierten Straftaten, BFS-Nummer: 1116-2100,

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0189

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) haben die vorliegende Medienmitteilung im Voraus erhalten (die KKJPD drei Werktagen im Voraus und das fedpol sowie das EBG einen Werktag im Voraus).